

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

4.1.1818 (Nr. 4)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 4. Sonntag, den 4. Januar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez.) — Baiern. (München, Nürnberg, Bairreuth.) — Kurhessen. — Reuß-Grög. — Frankreich. (Paris: und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez. Der herzogl. holländische, oldenburgische, anhalt- und schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, erstattet Vortrag über die Bittschrift des Oberamtmanns Kunze zu Ferrheim, im Herzogthum Braunschweig, der verwittweten Klostersäthin Müller, geboren v. Anderten, zu Braunschweig, und des Hofraths Christian Friedrich Heimbach zu Langeln, in der Grafschaft Wernigerode, um Verwendung der Bundesversammlung zu Erhaltung der von dem herzogl. braunschweigischen Oberappellationsgerichte abgeschlagenen Rechtswohlthat der Aktenversendung, auch wegen einstweiliger Aufschlebung des Rechtsstreites der herzogl. braunschweigischen Hofkammer gegen die Bittsteller, Herausgabe Strif: Ganderheimischer Kapitalien zu 16,000 Rthlr. betreffend. Nach vollständig mitgetheiltem Inhalte dieser Eingabe äußert der Hr. Referent seine Meinung dahin: daß die Bundesversammlung in dieser rechtshängigen Sache nicht einschreiten könne, weil es weder auf Erfüllung einer durch die Bundesakte übernommenen Verbindlichkeit, noch auf Aufstellung allgemeiner Grundsätze ankomme, welche auf die Entscheidung der vorliegenden Rechtsache von wesentlichem Einflusse seyen. Das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel sey zwar ein gemeinschaftliches höchstes Gericht für Braunschweig, Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, und die Bundesakte habe in dem Art. 12 festgesetzt, daß bei den gemeinschaftlichen obersten Gerichten jeder Partei gestattet seyn soll, auf die Verschiedung der Akten anzutragen; allein eben dieser Artikel gebe zu, daß Staats-

ten, welche nicht unter 150,000 Einwohner hätten, und wo bereits Gerichte dritter Instanz vorhanden seyen, diese in ihrer Eigenschaft beizubehalten wären. Zwar sey die Appellationskommission zu Wolfenbüttel vom J. 1814 nur provisorisch gewesen, allein, nicht weil der Herzog keine bleibende dritte Instanz gewollt, sondern weil er, Zeuge der Verordnung vom 15. Jan. 1814, den künftigen Einrichtungen in Hinsicht der Justizverfassung des deutschen Reichs nicht habe vorgreifen wollen. Im Herzogthum Braunschweig sey sonach zur Zeit der Errichtung der Bundesakte eine dritte Instanz vorhanden gewesen, ihm habe die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts nicht obgelegen, wie solches bei den Wiener Verhandlungen anerkannt worden sey, und, wenn Braunschweig sich gleichwohl zu einem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte mit andern fürstlichen Häusern vereinigt habe, so sey es nicht aus einer aus der Bundesakte fließenden rechtlichen Nothwendigkeit, sondern auf den Antrag der erwähnten fürstlichen Häuser freiwillig geschehen; es könne also dem Oberappellationsgerichte, so viel das Herzogthum Braunschweig betreffe, die Aktenversendung in Gemäßheit der Bundesakte nicht auferlegt werden. Der Hr. Referent trug sonach darauf an, den Supplikanten zu erkennen zu geben, daß ihrem Gesuche, die Aktenversendung betreffend, weil die Vorschrift des 12. Artikels der Bundesakte auf das Herzog Braunschweig keine Anwendung finde, nicht deferirt werden könne, übrigens auch kein Grund vorhanden sey, auf ihr Gesuch, eine Aufschlebung des vorliegenden Rechtsstreites zu veranlassen, einzugehen. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich mit dem Hrn. Referenten,

und der königl. hannöversische, herzogl. braunschweigische Hr. Gesandte, v. Martens, bezog sich noch besonders auf die in der 3. Sitzung d. F. gemachte Anzeige, wonach die herzogl. braunschweigische Regierung die Verbeibehaltung des für das Herzogthum Braunschweig schon lang bestandenen Gerichts dritter Instanz ausdrücklich erkläre, und die Vereinigung mit andern Regierungen als nicht erforderlich ansehe, sondern nur dem Antrage derselben bereitwillig entsprochen zu haben äußere. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Können, nach dem Antrage des Hrn. Referenten, nur dem in dem vorliegenden Falle ausgesprochenen Grundsatz als völlig richtig beipflichten, wenn der betreffende Art. 12 der Bundesakte überhaupt keine andere Absicht und Bedeutung haben kann, als daß diejenigen Bundesstaaten, welche nach den Bestimmungen desselben eigene oberste Gerichtshöfe zu bestellen vermögen, solche, durch die Zulassung von andern Bundesstaaten dabei, zu keinen gemeinschaftlichen Instanzen machen, bei denen, nach dem Art. 12, die Verschiedung der Akten eintreten müßte. Die Organisation dieser eigenen Gerichtshöfe erreicht schon den dabei vor Augen gehaltenen Zweck, ein sicheres Recht aufzustellen, welches durch die Verschiedung der Akten aber eher gefährdet werden möchte. Es wurde demnach beschlossen: daß dem Oberamtmann Kunze zu Zerzheim, im Herzogthume Braunschweig, der verwitweten Klosterschichtin Müller, gebornen v. Anderten, zu Braunschweig, und dem Hofrath Heimbach zu Langeln, in der Grafschaft Bernburgerode, zu erkennen zu geben sey, daß ihrem Gesuche, die Aktenversendung in ihrer Rechtsache mit dem herzogl. braunschweigischen Kammerkollegium, Herausgabe Stift: Sandersheimischer Kapitalien zu 16,000 Rthln. betreffend, nicht deferirt werden könne, weil die Vorschrift des 12. Artikels der Bundesakte keine Anwendung auf das Herzogthum Braunschweig finde; daß übrigens auch kein Grund vorhanden sey, auf ihr Gesuch eine Aufschubung des vorliegenden Rechtsstreites zu veranlassen, einzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

W a i e r n.

München, den 31. Dez. Die erste Abtheilung der hiesigen abonnierten Konzerte ist vorgestern durch eine vom Baron von Poißl in Musik gesetzte Trauerkantate auf Wehls Tod auf eine interessante Weise ge-

schlossen worden. — Gestern Morgens brach im Karseneckerbrauhause, das beinahe die ganze Länge der Karsmelterstraße einnimmt, eine heftige Feuersbrunst aus; der Dachstuhl und das obere Stokwerk wurden ein Raub der Flammen. Der Prinz Karl und der Herzog von Leuchtenberg hatten sich bei dem Brande eingefunden, und die Lebenden durch ihre Gegenwart ermuntert.

Mürnberg, den 1. Jan. Der königl. preussische Kriegskommissär F*, der, nach heimlicher Entweichung, durch Steckbriefe verfolgt wurde, ist hier durch die Wachsamkeit der Polizei entdeckt, und in München festgenommen worden. Von letzterem Orte wollte er nach Frankreich entfliehen. Man brachte den Verbrecher vor kurzem hier durch Frankfurt an der Oder, wo bereits seit einiger Zeit eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet ist. Die Unterschliffe, welche er gemacht, sollen ungeheuer seyn.

Baireuth, den 31. Dez. Das neueste Intelligenzblatt des Obermainkreises enthält die offizielle Bekanntmachung, daß, nach amtlichen Anzeigen, die Versuche, welche der königl. Akruar Vaterhammer seit mehreren Monaten zur Brodvermehrung durch Vermischung von verschiedenen Arten erbitterten Flechtensmehls, aus dem isländischen und Rennthiermoos, in Wunsiedel machte, in der Art gelungen sind, daß sehr gesundes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Brod zum Theil unter der Hälfte des laufenden Preises, sowohl für die Stadt Wunsiedel, als auch für das hiesige Polizeikommissariat, abgeliefert wurde. Es hat sich zu Wunsiedel ein wohlthätiger Verein zur Fortsetzung der Brodvermehrung durch Flechten- und Kartoffelmehl gebildet, der die erprobten Versuche des Hrn. Vaterhammer zur weiteren wohlthätigen Unterstützung der minder Wohlhabenden in beständiger Wirksamkeit erhalten wird. Diese dem Publikum dadurch angegebene Art der Brodvermehrung durch wohlfeile und gesunde Flechten (Lichen) ist vorzüglich den diesortigen Gebirgsbewohnern bei dem noch immer fortdauernden hohen Preis des Getreides von der größten Wichtigkeit, indem der Arme leicht sich dadurch ein gesundes nahrhaftes und zugleich wohlfeiles Nahrungsmittel verschaffen kann. Die für das Wohl unsers Kreises stets thätige kön. Regierung wird deswegen Anstalten treffen, die Brodvermehrung durch Flechten, die in unsern Gebirgsgegenden im Ueberflusse wachsen, und der Landmann in seiner Nähe sammeln kann, in mehreren Gegenden des Kreises zu verbreiten. Es soll auch in Nürnberg eine solche Anstalt unter der Leitung des Hrn. Vaterhammer errichtet werden.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 31. Dez. Die hiesige Zeitung enthält heute einen Rückblick auf das Jahr 1817, worin es unter anderm heißt: „Bedeutend hat das Reformationsfest sich in unsere Zeittafel eingeschrieben, auch außerdem, daß eine Kirchenvereinigung durch diesen Anlaß

beschleunigt wird. Es ist diese bereits in vielen deutschen Landen vorgeschritten, und wird in andern mit vieler Thätigkeit betrieben.“ Eine Anmerkung zu dieser Stelle besagt: Auch in Kurhessen seyen bedeutende Schritte zur Kirchenvereinigung geschehen, und noch wichtigere würden vorbereitet.

R e u ß = G r e i ß.

Die Regierung in Ozeich hat vor einiger Zeit im Amts- und Verordnungsblatt ein vor fast 80 Jahren gegebenes Gesetz erneuert, vermöge dessen es u. a. allen Unterthanen untersagt ist, das Wild durch Abhezen mit Hunden oder mit Schießen von den Feldern zu verschrecken. Zwar soll ihnen erlaubt seyn, an den Orten, wo das Getreide vor dem Wild gehütet werden muß, einen Hund auch über Nachts mit auf das Feld zu nehmen, jedoch dergestalt, daß er an einem Strick geführt oder angepößt werde. Zuletzt heißt es in der Verordnung: „Damit der Wildstand den Waldungen angemessen und den Unterthanen erträglich erhalten werden möge, sollen die Forstbedienten in der ersten Woche des Monats März hierüber ihren pflichtmäßigen Bericht an ihre Behörde erstatten und gutachtlich angeben, wie viel wirtschaftlich geschossen werden könne.“ Die fortdauernde Kriegskontribution und die Theuerung lasten noch schwer auf dem Lande, und im Gefolge der letztern besonders die Bettelei.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 30. Dez. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden die Berathschlagungen über den die Journale betreffenden Gesetzentwurf beendet, und derselbe mit 105 gegen 52 Stimmen angenommen. Ueber eine vorgeschlagene Abänderung, die Dauer dieses Gesetzes auf den 1. des nächstkünftigen Monats März zu beschränken, wurde durch eine geringe Mehrheit von 86 gegen 73 Stimmen die vorläufige Frage angenommen. In der Folge wurde durch das Los eine Deputation ernannt, um, im Namen der Kammer, den König, bei Gelegenheit des neuen Jahrs, zu beglückwünschen. In gleichem Zwecke versammelt sich heute die Kammer der Deputirten in geheimem Ausschusse.

Der König hat gestern mit dem Herzoge von Richelieu und mit dem Marschall Herzoge von Larent, Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion, gearbeitet.

Jär morgen wird der Prinz von Conde' von Chantilly hier erwartet. Im Pallast Bourbon sind bereits die nöthigen Anstalten zu seinem Empfange getroffen. Dieser Prinz, der im verfloffenen Aug. sein 81. Jahr vollendet hat, genießt, wie man versichert, einer sehr guten Gesundheit.

Der General Canclaux, Mitglied der Kammer der Pairs, ist gestern hier gestorben.

Die Regierung hat seit einigen Monaten zu Brest, Toulon und Rochefort Versuche anstellen lassen, um auszumitteln, ob das Meerwasser nicht durch Destillation trinkbar und zur Zubereitung der Speisen tauglich gemacht werden könnte. Diese Versuche haben erwünschte Resultate gehabt, und es scheint nun entschieden zu seyn,

daß solches destillirtes Wasser wenigstens einen Monat lang, als Getränke und bei Zubereitung der Speisen, ohne Ekel und Gefährdung der Gesundheit, genossen werden könne.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64½, und die Bankaktien zu 1450 Fr.

G r o ß b r i t a n i e n.

London, den 25. Dez. Gestern ist Lord Castlereagh von hier nach Brighton abgereiset, um, wie man vermuthet, dem Prinzen Regenten über in den letzten Tagen bei dem Ministerium vorgekommene wichtige Angelegenheiten Bericht zu erstatten. — Die Zahl der Gebornen in dem verfloffenen Kirchenjahre beträgt hier 24,129, und die der Verstorbenen 19,968.

I t a l i e n.

Der König von Sardinien hat unterm 15. Dez. zu den vier erledigten Bisthümern von Asta, Alessandria, Asti und Alba, den bischöfl. Gen. Vikarius zu Chambery, Maistre, und die Pfarrer zu Vigone, Desaux und Giaveno, d'Angennes, Faa-Biuno und Nicola, ernannt.

Der großherzogl. toskanische Hof machte am 11. Dez. von Pisa eine Reise nach Livorno, wo mehrere Festlichkeiten statt hatten, und die junge Erbprinzessin zum erstenmale in ihrem Leben eine Spazierfahrt auf dem Meere machte.

Die Zeitung von Neapel vom 14. Dez. macht ein königl. Dekret vom 21. Okt. bekannt, wodurch das frühere königl. Dekret vom 24. Dez. 1816 in Betreff der Kompletirung der Armee bestätigt wird, und alle Individuen, welche in den beiden Aushebungen vom J. 1813 bestimmt waren, zu marschieren, zum aktiven Militärdienst einberufen werden.

D e s t r e i c h.

Wien, den 28. Dez. In Folge der bedeutenden Veränderungen, welche Kraft der am verfloffenen Mittwoch bekannt gemachten Beschlüsse unsers Monarchen in der innern Administration eingetreten sind, spricht man nun von andern nicht minder wichtigen, welche in den verschiedenen Provinzialverwaltungen statt finden sollen. Der bisherige Gouverneur zu Laidach und im Königreiche Illyrien, Graf v. Strassoldo, ist, an des zum Minister des Innern ernannten Grafen v. Saurau Stelle, zum Präsidenten des Landesguberniums der Lombardei ernannt. Die Stelle eines Gouverneurs von Laidach und im Königreiche Illyrien ist dem bisherigen Obersthofmeister des Erzherzogs Rainer, Grafen v. Frzaghi, zugeeignet. — Aus Triest ist gestern die Nachricht eingegangen, daß ein von dem Statthalter von Egypten, Mehemed Aly Pascha, expedirtes Fahrzeug, welches verschiedene Gegenstände des europäischen Parus und europäischer Industrie, vorzüglich aus den östreich. Staaten, nach Alexandrien überführen sollte, auf der Fahrt dahin im adriatischen Meere bei Pesaro untergegangen ist. (Nach Briefen aus Italien sind jedoch von 35 an Bord befindlichen Passagieren nur zwei in den Wellen umgekommen.) — Ein Unglück anderer Art be-

gegnete in verfloßener Nacht einem hier auf der Donau beim sogenannten Schanzel liegenden Schiffe, welches durch Unvorsichtigkeit der Schiffsleute, wahrscheinlich mit Tabakrauchen, ein Raub der Flammen wurde. Es hatte Zucker, Kasse, Rum u. geladen. — Daß das Caffee nach der böhmischen Festung Königgrätz gebracht werden soll, hat sich nicht bestätigt; wohl aber heißt

es nun, daß derselbe und einige andere franzöf. Proscribirten, namentlich Felix Desportes, Erlaubniß erhalten haben, sich nach den östreichischen Staaten versetzen zu dürfen, wo sie jedoch unter der strengsten Aufsicht gehalten werden sollen. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 298 1/2 Notirt; die Konventionsmünze stand zu 300 1/2.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsrüher Witterungs-Beobachtungen.

3. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 1/8	27 Zoll 9 1/8 Linien	1 1/8 Grad unter 0	Nordost	62 Grad	trüb
Mittags 1/3	27 Zoll 9 1/8 Linien	1 1/8 Grad unter 0	Nordost	60 Grad	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 9 1/8 Linien	1 1/8 Grad unter 0	Nordost	64 Grad	etwas heiter

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Mittwoch, den 7. Januar, Abends 6 Uhr, im Saale des Badischen Hofes, ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben, und ladet ein höchst- und hochzuverehrendes Publikum ergebenst dazu ein. Die aufzuführenden Stücke werden durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden. Billets zu 1 fl. sind in der Wohnung des Konzertgebers, am Spitalplatz Nr. 35, beim Billet-Kassierer Hrn. Creelius, und Abends an der Kasse zu haben.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1817.

F. C. Fesca, Konzertmeister.

Schwellingen. [Vorladung.] Johann Jakob Müller von Schwellingen, Soldat unter dem Großherzog. Bad. Infanterieregiment Großherzog Nr. 2, ist am 15. Dez. 1817 aus der Garnison Mannheim desertirt. Er wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sein Vermögen konfiskirt, und nach Maßgabe der Gesetze das Weitere gegen ihn verfügt wird.

Schwellingen, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.
Stzstein.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Jakob Giani dahier sind frische Daffeln, türkischer Cornisol, akerlei superfeine portugiesische, französische und italienische kandirte Früchte, superfeine Liqueurs, extrafeiner Thee, kristallisirte Baviile angekommen, und sowohl im Großen, wie im Kleinen, zum billigsten Preis zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind russische Talglichter, zu 34 kr. das Pfund, aufs Gewicht zu haben; 15 und mehrere Pfund werden billiger abgegeben; 4chier Karobanthee, in chinesischer Original-Packung, zu 5 fl. die Büchse von 30 bis 32 Loth.

M. Goll.

Pforzheim. [Wammolle zu verkaufen.] Finsterstein und Komp. in Pforzheim haben eine Partie Waid- und Landwammolle zu billigen Preisen abzugeben.

Frankfurt a. M. [Gemälde-Versteigerung.] Kommen den 24. März und folgende Tage wird zu Frankfurt am Main die bekannte gehaltvolle Gemälde-sammlung des verstorbenen Herrn Kriminalraths Dr. Stegler öffentlich an den

Meistbietenden verkauft werden. Diese, obschon nicht eben der Quantität nach (sie zählt nur 149 Gemälde), desto mehr aber ihres innern Gehalts wegen bedeutende Sammlung, erfreute sich stets mit Recht der Bewunderung aller, die solche zu sehen Gelegenheit hatten, und der bevorstehende Verkauf derselben wird daher auch für auswärtige Kenner und Liebhaber um so wichtiger seyn, als der Zoll wohl nicht zu häufig seyn möchte daß in einer Versteigerung so viele Kapitalgemälde sich vereinigt haben. Das obige Cabinet enthält die vorzüglichsten und vortreflich erhaltenen Meisterwerke eines v. Artois, H. Brauckenburg, v. d. Goyen, A. Bramer, le Duc, C. Dussart, D. de Heem, C. v. Harlem, D. Marseus, A. Mignon, Palamedes, Pimont, Poelenburg, R. Romeyn, H. Roos, Santendam, Safftielen, J. Steen, Steenwick, Winkenboons, de Wet, T. Wyd und anderer bekannter alter Meister. Auch von den geschätztesten Künstlern der mittlern und neuern Zeit, z. B. von Quersuet, Braun, P. Ferg, Horremanne, Wigmans, G. Schüss, Morgenstern sen., Trautmann, Tischbein, Wüst, Stadler u. a. findet man ausgewählte Meisterstücke.

Das Verzeichniß, in welchem man unnütziges Anpreisen und Benennung einer etwaigen Kopie mit dem Namen des Originals sorgfältig vermieden hat, ist in der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe gratis zu haben. Diefelbe wird auch, gegen hinlängliche Sicherheit, Bestellungen gern übernehmen.

[Pacht- und Kaufantrag eines großen Guts.] Ein großes Gut, im allerbesten Zustande, 2 Stunden von Mainz, eben so weit von Oppenheim, und zwischen den Hauptstraßen nach Worms und Alzey gelegen, bestehend aus ungefähr 550 Morgen, größtentheils um die Hofgebäude, die sehr geräumig sind, herum, mit 50 Stuk Dinowich, 7 Pferden, allem nöthigen Schiff und Geschir, Wägen, Karren, Pflügen, Eggen, Heu, Stroh und sonstiger Fütterung, steht auf freier Hand auf 12, 15 oder 20 Jahre zu verpachten, auch unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Die Hofgebäude haben hinlänglichen Raum für 6 Familien. Das Gut ist mit 120 Morgen Alee, 46 Morgen Korn, 25 Morgen Weizen, 62 Morgen Spelz und 15 Morgen Kobl besamt, und zur künftigen Frühjahrsfaat sind 115 Morgen bereits zweimal geodert. Pacht- und Kauflustige können sich an den Hrn. Professor Weibel, im reichen Klaren-Kloster in Mainz wohnend, wenden, welcher ihnen das Gut nebst allem, was dazu gehört, zeigen wird.